



## MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 029/10

**Federführung:**

FB Sicherheit und Ordnung  
Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH

**Sachbearbeitung:**

Daniela Kindlein  
Nicole Haidar

**Datum:**

10.02.2010

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

10.02.2010

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:** Bericht zur Obdachlosenunterbringung in Ludwigsburg

**Anlagen:** Belegungs- und Kostenübersicht

**Mitteilung:**

### 1. Ausgangssituation

Über den Anstieg der Anzahl obdachloser Menschen bundesweit und auch in Ludwigsburg wurde bereits berichtet (Vorl. Nr. 308/05 und 431/07). Bundesweit gibt es derzeit etwa 1% obdachlose Menschen. In Ludwigsburg beträgt die Quote 0,16%.

Die Stadt Ludwigsburg, hier der Fachbereich Sicherheit und Ordnung, löste die polizeiliche Pflichtaufgabe der Unterbringung unfreiwillig obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen bisher in einem zweistufigen Modell (ab Oktober 2009 3-stufig):

1. Im Obdachlosenwohnheim Riedle werden in der Regel obdachlose Einzelpersonen und Ehepaare ohne Kinder untergebracht (s. Vorlage Nr. 308/05).
2. In den Obdachlosenwohnungen werden, möglichst dezentral, Familien oder andere schutzbedürftige Personen untergebracht. Es handelt sich dabei um einfachst ausgestattete Wohnungen die als Notunterkunft dienen. Die Wohnungen sind teilweise bereits zum Abriss oder zur Nutzungsänderung vorgesehen und gehören zum Sozialportfolio der WBL.

### 2. Unterbringung von obdachlosen Menschen

#### A. Unterkunft Riedle

Die Verwaltung des Riedle, die Betreuung der Bewohner und das Inkasso erfolgen durch die WBL. Mit der Betreuung der Bewohner sind zwei Mitarbeiter der WBL betraut (eine 100%-Stelle Hausmeister und 50 % Stelle soziale Beratung und Verwaltung). Der Einzug der Benutzergebühr,

der sich durch die verschiedenen Problemlagen der Bewohner oft äußerst schwierig und zeitaufwändig gestaltet, wurde 2005 erfolgreich auf die WBL übertragen.

Praktiziert wird grundsätzlich eine Erstabklärung der Situation des Einzelnen im Riedle, darauf folgt die Stabilisierung, danach werden weitere erforderliche Maßnahmen eingeleitet, bei denen die Sozialberatung vor Ort als Koordinierungsstelle wirkt. Bei Erfüllung der Voraussetzungen ist eine Umsetzung in die Unterkunft Gänsfußallee möglich.

## **B. Unterkunft Gänsfußallee**

Im Juli 2005 hat der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales einer neuen, dreistufigen Konzeption des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung zur Unterbringung von obdachlosen Menschen zugestimmt (Vorlage. 308/05). Wesentliches Element ist die unterschiedliche Art der Unterbringung (Riedle oder Gänsfußallee oder Wohnungen der WBL), abhängig vom Familienstand und der Bereitschaft zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Kurz zusammengefasst verfolgt die Konzeption das Ziel, einer Überbelegung der bislang einzigen städtischen Obdachlosenunterkunft Riedle wirksam zu begegnen, die sozialen Spannungen, die durch die Überbelegung entstehen und unter denen besonders Frauen, Ältere und Kranke oder Behinderte leiden, abzubauen und neue Plätze für die von Obdachlosigkeit bedrohten Personen vorzuhalten. Ziel ist vor allem, eine auf die Bedarfssituation angepasste, angemessene Versorgung der Obdachlosen zu erreichen.

Der Fachbereich hatte auftragsgemäß mit den Stadtwerken Ludwigsburg Kornwestheim GmbH und der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH alle Vorarbeiten erledigt, in der Gänsfußallee 33 ab November 2006 eine weitere Notunterkunft anzumieten und gemäß der beschlossenen Konzeption mit obdachlosen Personen zu belegen. Die Belegung des Gebäudes und Umsetzung der Konzeption sollte ab November 2006 erfolgen. Die Umsetzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, da bei der Karlshöhe Umbauarbeiten anstanden und letztendlich als Ausweichquartier nur die Gänsfußallee 33 zur Verfügung stand.

Die Unterkunft Gänsfußallee wurde zum 01.10.2009 von der Stadt Ludwigsburg angemietet. Die WBL übernimmt, analog der Unterkunft Riedle, die Verwaltung der Unterkunft, die Betreuung der Bewohner und das Inkasso (eine 30%-Stelle Hausmeister und eine 15%-Stelle Verwaltung und soziale Beratung).

Die Unterkunft hat 20 Zimmer mit je 2 Schlafplätzen. Wegen den nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wurde zunächst die Hälfte der Zimmer ausgestattet. Die Belegung der Unterkunft und somit die Umsetzung der dreistufigen Konzeption erfolgte Mitte November 2009. Es wurden neun Personen aus der Unterkunft Riedle in die Gänsfußallee 33 umgesetzt, die dem vorgesehenen Bewohnerprofil entsprechen:

- Alleinstehende Frauen
- Personen, die einer besonderen Gefährdung in der Unterkunft Riedle ausgesetzt sind
- Personen die einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen

- Rüstige Senioren

Voraussetzung für eine Einweisung in die Unterkunft Gänsfußallee ist eine positive Sozialprognose nach dem Konzept der abgestuften Versorgung. Die Bewohner müssen bereit sein, Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten anzunehmen und Veränderungsmotivation aufweisen. Die Sozialberatung in der Gänsfußallee wird auf die einzelne Person bezogen. Dies entspricht der abgestuften Konzeption und setzt voraus, dass der persönliche Wille der Betroffenen zur Überwindung dieser Notlagen vorhanden ist. Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe und die Erlangung der Mietwohnraumfähigkeit. Im Optimalfall wird eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft erreicht.

Mit dieser zweiten Gemeinschaftsunterkunft können die sozialen Spannungen, unter denen vor allem die Schwächeren zu leiden haben, dauerhaft und nachhaltig gelöst werden.

### **C. Obdachlosenwohnungen**

In den Obdachlosenwohnungen werden, möglichst dezentral, Familien oder andere schutzbedürftige Personen untergebracht. Zwischen der Stadt und den eingewiesenen Personen werden öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnisse begründet. In der Regel werden nur vereinzelt Wohnungen eines Objektes für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt, um eine Überlastung der Hausgemeinschaften zu vermeiden. Die Stadtteile Grünbühl / Sonnenberg, oder Eglosheim werden nur im Ausnahmefall zur Obdachlosenunterbringung genutzt. In eine Unterkunftswohnung können bei entsprechender Größe auch mehrere Parteien eingewiesen werden. Die WBL hält eine Notwohnung zur sofortigen Einweisung durch die Stadt vor.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung drängt bei den Nutzern darauf, dass sie gegebenenfalls Anträge auf Kostenübernahme bei den zuständigen Kostenträgern stellen. Die WBL unterstützt die Nutzer ggf. bei der Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen. Die WBL fungiert bei den Nutzern analog der Mieterschaft als 1. Ansprechpartner für alle Angelegenheiten des Wohnens. Die WBL prüft monatlich, ob sich die eingewiesenen Personen noch in der Unterkunft aufhalten. Nach einer (Bewährungs-) Frist von mind. 1,5 Jahren verpflichtet sich die WBL zur Begründung eines Mietverhältnisses, sofern die Nutzer allen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

### **3. Derzeitige Entwicklung**

In den letzten beiden Jahren war die Zahl der Obdachlosen in Ludwigsburg leicht rückläufig. Die intensive Arbeit des Fachbereichs und der WBL hat bewirkt, dass Obdachlose in andere Einrichtungen und Wohnformen untergebracht werden konnten.

Es wurden weitere Hilfen, wie die Vermittlung in betreute Wohnformen, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in therapeutische Einrichtungen, Pflegeheime und stationäre Einrichtungen (08/09 insgesamt 29 Personen) organisiert.

Einige Bewohner der Obdachlosenwohnungen (3) und sogar des Riedle (2) konnten erfolgreich in reguläre Mietverhältnisse der WBL gebracht werden. Hiermit wurde der Perspektivenbildung, die in der Grundkonzeption der Obdachlosenunterbringung der Stadt Ludwigsburg vorgegeben ist,

Rechnung getragen. Darüber hinaus waren auch eine größere Anzahl der Bewohner bei Eigenbemühungen zur Wiedererlangung von Wohnraum erfolgreich.

Die Profile der Obdachlosen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Arbeitsaufwand der Betreuung erhöhte sich durch die Nachfrage von Obdachlosen mit körperlichen Gebrechen, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit und einer zunehmenden Anzahl von Personen mit schweren psychischen Erkrankungen. Besonders gravierend ist die Zunahme der zu betreuenden „schwierigen“ Fälle. Diese Personen haben die sozialen Hilfsstrukturen des Landkreises oftmals bereits ausgereizt oder gelten als austerapiert, was eine Weitervermittlung nahezu unmöglich macht. Die Verweildauer der Personen im Riedle nimmt zu, mehr als ein Drittel der Bewohner werden voraussichtlich nie mehr in reguläre Wohnverhältnisse zu vermitteln sein.

Analog der demographischen Entwicklung erhöhte sich die Anzahl von Senioren mit altersbedingten Defiziten. Sie bedürfen verstärkter Zuwendung und Betreuung, ohne bereits Fälle für ein Altersheim zu sein. In die Unterkunft Riedle kommen Pflegedienste und für einige Bewohner wird „Essen auf Rädern“ angeliefert.

Das veränderte Profil der Obdachlosen erfordert eine umfangreiche Informations- und Koordinierungsarbeit mit den Kooperationspartnern (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, sozialmedizinischer Dienst, Betreuungsbehörde / Eingliederungshilfe LRA, gesetzliche Betreuer). Die im Riedle bereits vorhandene Betreuung und Sozialarbeit fruchtet bei vielen, natürlich nicht bei allen. Für viele ist es nach wie vor bereits ein großer Erfolg, wenn sich deren Situation nicht verschlimmert.

Hilfreich für den gesamten Bereich der Obdachlosenunterbringung wäre, wenn die Präventionsarbeit, die im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts liegt, weiter ausgebaut wird. So leisten z. B. der sozialmedizinische Dienst und die Eingliederungshilfe des Landratsamts sehr gute, unverzichtbare Arbeit.

#### **4. Prognose**

Es ist zu befürchten, dass die Zahl der Obdachlosen in den Jahren 2010 und 2011 wieder ansteigen wird. Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg ist nicht überwunden und der weitere Verlauf nicht absehbar. Die Folgen wirken sich erfahrungsgemäß zeitversetzt auf die Wohnsituation aus.

#### **Unterschriften:**

**Gerald Winkler**

#### **Verteiler:**

Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH